

45. Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin am 22.04.2015

**Bürgeranfrage gem. § 44 der Geschäftsordnung der BVV Tempelhof-Schöneberg i.V.m. § 43 Bezirksverwaltungsgesetz**

**Nr. 185/19 Anfrage von Frau Angelika Brandt vom 17.04.2015**

**Welche Summe an Fördergeldern muss bis zum Jahresende 2015 für die Planung und Durchführung der Schöneberger Schleife im Wannseebahngraben abgerufen werden und wie setzt sich die Summe anteilig zusammen, d. h. welche Gelder werden jeweils von Land, Bund, EU und Bezirk zur Verfügung gestellt?**

Sehr geehrte Frau Brandt,

vielen Dank für Ihre Anfrage, die ich folgendermaßen beantworte:

Für das Bauvorhaben Schöneberger Schleife Wannseebahngraben (1. Bauabschnitt) wurden dem Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg im Haushaltsjahr 2015 aktuell 420.560,- € Haushaltsmittel überwiesen.

Die Finanzierung des gesamten Bauvorhabens erfolgt generell ohne den Einsatz von EU – Mitteln. Über die anteilige Aufgliederung der Baumittel in Bundes- bzw. Landesmittel bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (Fördergeber) liegen im Bezirk keine Kenntnisse vor.

Dr. Sibyll Klotz  
Bezirksstadträtin